

Informationen vor Vertragsschluss nach § 3 WBG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Haus interessieren und erwägen uns Ihr Vertrauen zu schenken.

Im Vorfeld der Aufnahme in unsere Einrichtung sind wir nach § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBG) verpflichtet, Sie vor Vertragsschluss in leicht verständlicher Sprache über unser Leistungsangebot im Allgemeinen und über die für Sie in Betracht kommenden Leistungen im Besonderen zu unterrichten.

Unsere Einrichtung befindet sich in **04317 Leipzig, Täubchenweg 90** und ist ein modern ausgestattetes Gebäude. Es wurde im Jahr 2007 errichtet und in Betrieb genommen. Neben den Bewohnerzimmern verfügt unser Haus auch über eine Anzahl an Gemeinschaftsräumen, die von allen Bewohnern des Hauses im Rahmen der Verfügbarkeit genutzt werden können. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Prospekt.

Wir verfolgen das Konzept einer ganzheitlichen, die Pflegebedürftigen nach ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen aktivierenden Pflege. Hieraus folgt das Erfordernis eines vertrauensvollen Zusammenwirkens gleichermaßen zwischen Bewohnern, Angehörigen, Pflegepersonal und Heimträger sowie ehrenamtlich tätigen Personen.

Wir bieten Ihnen folgende Leistungen, deren genaue Ausgestaltung, einschließlich der Personalschlüssel, in für uns verbindlichen Vereinbarungen mit den Pflegekassen und dem gültigen Landesrahmenvertrag geregelt sind:

- Pflege- und Betreuungsleistungen der Pflegegrade 1 bis 5 einschließlich medizinischer Behandlungspflege, nicht jedoch ärztlicher Leistungen.
- Unterkunft in Einzelzimmern der Größen von 18,9 bis 25,8 Quadratmetern (bei sogenannten Tandemzimmern ist die Fläche für Flur und Bad anteilig berücksichtigt) sowie Doppelzimmern der Größen von 30,0 bis 38,1 Quadratmetern. Alle unsere Zimmer sind barrierefrei ausgestaltet und verfügen über eine ggf. mit dem Nachbarzimmer gemeinsam genutzte Nasszelle. Heizung, Strom, Wasser etc. wird ebenfalls zur Verfügung gestellt.
- Wir bieten im Rahmen der Verpflegung 4 Mahlzeiten täglich (Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Abendbrot), verschiedene Getränke in ausreichender Menge, auch weitere ärztlich verordnete Kost, nicht jedoch, soweit diese als Arzneimittel gilt.
- Wir bieten die Reinigung der Räume und Wäscheversorgung aller maschinell wasch-, trocken- und bügelbaren Kleidungsstücke mit der Maßgabe, dass sie namentlich zu kennzeichnen ist.
- Die Haltung von Tieren bedarf der Abstimmung mit der Einrichtungsleitung. Die Pflege der Tiere gehört nicht zu den Regelleistungen der Einrichtung.

Das Pflegewohnstift haftet nicht für Schäden an Textilien, die durch ungeeignete, mangelhafte, sowie gebrauchts- und altersbedingte Beschaffenheit, versteckte Mängel und durch nicht zur Wäsche gehörende Gegenstände entstehen. Das Pflegewohnstift haftet auch nicht für Knöpfe, aufgegangene Nähte und Verschlüsse, insbesondere Reißverschlüsse oder sonstige angebrachte Gegenstände, die für eine maschinelle Bearbeitung in der Wäscherei

geeignet sind. Ebenso übernimmt das Pflegewohnstift keine Haftung für nicht farbechte Textilien, wenn diese durch das zertifizierte, desinfizierende Waschverfahren verfärben oder verbleichen.

Nach dem Gesetz gelten mit Ihnen, sofern Sie Mitglied einer Pflegekasse sind, die Entgelte nach den gültigen Vergütungsvereinbarungen als vereinbart. Die gesondert berechenbaren Investitionskosten sind in gesetzlich vorgeschriebener Form angezeigt.

Derzeit gelten folgende Entgeltsätze:

Pflegegrad	Pflege	Unterkunft / Verpflegung	gesondert berechnete Investitionskosten	Ausbildungszuschlag gem. § 33 PflBG	Gesamtheimentgelt / pro Tag
1	46,17 €	21,15 €	18,00 €	2,57 €	87,89 €
2	59,19 €	21,15 €	18,00 €	2,57 €	100,91 €
3	75,37 €	21,15 €	18,00 €	2,57 €	117,09 €
4	92,23 €	21,15 €	18,00 €	2,57 €	133,95 €
5	99,79 €	21,15 €	18,00 €	2,57 €	141,51 €

Sofern Sie Mitglied einer Pflegekasse sind ergeben sich folgende Eigenanteile:

Pflegegrad	Gesamtheimentgelt	Pflegekassenanteil	Eigenanteil / Monat
1	2.673,61 €	125,00 €	2.548,61€
2	3.069,68 €	770,00 €	2.299,68 €
3	3.561,88 €	1.262,00 €	2.299,88 €
4	4.074,76 €	1.775,00 €	2.299,76 €
5	4.304,73 €	2.005,00 €	2.299,73 €

Über weitere Finanzierungsmöglichkeiten, wie Zuzahlungen durch das Sozialamt, beraten wir Sie gerne individuell.

Daneben bieten wir Ihnen bzw. Ihren Angehörigen Zusatzleistungen, die Sie im Einzelnen mit den jeweiligen Preisen der **Anlage 5** entnehmen können.

Ändert sich Ihre Pflegegrad oder wird Ihnen erstmalig ein Pflegegrad zugeteilt, passen wir die Leistungen und das Entgelt wie vom Gesetz vorgesehen an den neuen Pflegegrad an. Sofern sich ansonsten Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf ändert, passen wir unsere Leistungen bei entsprechender Anpassung des Entgeltes gerne an Ihren individuellen Bedarf an. Ändern sich die mit den Pflegekassen vereinbarten Entgeltsätze, so passen wir das Entgelt an die neuen gültigen Entgeltsätze an. Die Entgelte entsprechen so immer den gültigen Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen, die gesondert berechenbaren Investitionskosten dem der zuständigen Behörde angezeigten Betrag.

Informationspflicht gemäß § 5 Nummer 2 SächsBeWoG

Hiermit weisen wir Sie auf Ihr Recht hin, sich bei uns und bei der zuständigen Heimaufsichtsbehörde beraten zu lassen oder sich über etwaige Mängel bei der Leistungserbringung zu beschweren.

Die entsprechenden Adressen lauten:

1. Heimaufsicht

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Außenstelle Chemnitz
Fachdienst 350 Heimaufsicht
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz

2. Pflegewohnstift Am Thonberg

Pflegewohnstift Am Thonberg
Täubchenweg 90
04317 Leipzig

Im Rahmen unserer gesetzlichen Informationspflichten überreichen wir anliegend eine Reihe von Unterlagen:

Zu Ihrer Information in diesem Sinne erhalten Sie:

- ✓ ein **Heimvertragsformular**, aus dem unser allgemeines Leistungsangebot sowie die für Sie konkret in Betracht kommenden Leistungen hervorgehen. Hierbei ist für Sie der aktuelle Pflegegrad **Pflegegrad wählen** zu berücksichtigen. Leistungen und Preise bei hiervon abweichenden Bedarfen entnehmen Sie bitte ebenfalls dem beigefügten Vertrags-Formular. **In der Anlage 4 des Vertrages finden Sie darüber hinaus einen Angebotsausschluss mit Blick auf die Anpassung des Vertrages an eine Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs gem. § 8 Abs. 4 WBVG.**
- ✓ Zum Heimvertrags-Formular gehören die **Anlagen 1 bis 9**, die ebenfalls Ihrer Information dienen;
- ✓ Überdies erhalten Sie den **Prospekt** unserer Einrichtung, der unser Gebäude, seine Lage und Ausstattung sowie die allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinschaftlich zustehenden Einrichtungen und Anlagen, aber auch unser allgemeines Leistungsangebot ergänzend charakterisiert.
- ✓ Sie erhalten **sofern vorhanden die Ergebnisse der in unserer Einrichtung durchgeführten Qualitätsprüfungen**, soweit sie auf Prüfungen des Medizinischen

Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder der Heimaufsicht zurückgehen, die zu veröffentlichen sind.

Bitte lesen Sie die beigegeführten Unterlagen, bevor Sie das Heimvertrags-Formular unterzeichnen und an uns zurückreichen. Erst mit Unterzeichnung des Vertrags-Formulars durch Sie und durch uns kommt ein Heimvertrag zustande. Sollten Sie vorab – oder auch in der Folgezeit – noch Fragen zum Heimvertrag haben, sprechen Sie bitte mit uns (**Telefonnummer der Heimleitung: 0341 / 52 940 - 0**)! In eigener Sache möchten wir darauf hinweisen, dass der erhebliche Umfang des Informationsmaterials und des Heimvertragsformulars nicht auf unseren Wunsch, sondern auf von uns nicht zu beeinflussende rechtliche Rahmenbedingungen zurückgeht.

Ich bestätige den Erhalt dieses gesetzlichen Informationsschreibens.

Datum, Unterschrift Bewohner ggf. Bevollmächtigter